

Delegation der Kastration von Kälbern und Lämmern an die Tierhalter*: Internetumfrage bei den Mitgliedern der Schweizerischen Vereinigung für Wiederkäuermedizin

A. Steiner

Wiederkäuerklinik der Universität Bern

Zusammenfassung

Gemäss Artikel 11 des Schweizerischen Tierschutzgesetzes *dürfen schmerzverursachende Eingriffe nur von einem Tierarzt und unter allgemeiner oder örtlicher Betäubung vorgenommen werden*. Am 01.09.2001 wurde die Ausnahmeregelung (Artikel 65 der Schweizerischen Tierschutzverordnung) zur Betäubungspflicht bei der Kastration von männlichen Kälbern und Lämmern abgeschafft. Seither ist von verschiedenen Interessengruppen die Forderung nach der Delegation des Eingriffs von Tierärzten an Tierhalter laut geworden. Die vorliegende Arbeit fasst die Ergebnisse einer Internetumfrage bei den Mitgliedern der Schweizerischen Vereinigung für Wiederkäuermedizin (SVW) zur Delegation dieses Eingriffes zusammen. Auf der Homepage der SVW (www.svwasmr.ch) wurden von Oktober bis Dezember 2002 im pdf-Format zwei separate Fragebogen zur Kastration von Kälbern beziehungsweise Lämmern veröffentlicht, welche durch die Mitglieder der SVW freiwillig ausgefüllt und an das Sekretariat der SVW zur Auswertung zurückgesandt werden konnten. Der Fragebogen zur Kälberkastration wurde von 26% und der zur Lämmerkastration von 24% der 360 praktizierenden SVW-Mitgliedern beantwortet. Von einer sehr grossen Mehrheit der antwortenden Tierärzte wird von der SVW die Formulierung einheitlicher Empfehlungen zur Kastration von Kälbern (97%) und Lämmern (98%) erwartet. Die Delegation von Anästhesie und Kastration an die Tierhalter und die Durchführung von Laienkastrationskursen wird beim Lamm weniger deutlich abgelehnt als beim Kalb. Die Nutztierpraktiker sind nicht bereit, die Verantwortung für Kastrationen zu übernehmen, die durch Tierhalter durchgeführt werden. 97% der Praxen verfügen über eine ausreichende Kapazität, um alle Kastrationen an Kälbern durch Tierärzte durchzuführen. Bei einem Drittel der Praxen reicht die momentane Kapazität jedoch nicht aus, auch alle Lämmerkastrationen durchzuführen. Der Vorstand der SVW hat aufgrund der Ergebnisse den

Delegation of the castration of calves and lambs to non-veterinarians: Web-based survey among members of the Swiss Association for Ruminant Medicine

According to the Swiss Federal law on animal protection and welfare, painful manipulations in animals have to be performed by a veterinarian under local or general anaesthesia, except for some specifically listed surgical interventions (article 65 of the by-law on animal protection). On September 1, 2001, castration of calves and lambs has been deleted from this list of exceptions. Since then, several pressure groups have requested these interventions to be delegated to the producers for economical reasons. The current article describes the results of a web-based survey on this subject, conducted among the members of the Swiss Association of ruminant practitioners (SARP). Two separate questionnaires – one focused on calves and one on lambs – were made available to the members of the SARP for a duration of 3 months as pdf-files on the homepage of the SARP (www.svwasmr.ch). On December 31, 2002, the deadline for submission of the completed questionnaires, the membership of the SARP was constituted of 360 practicing veterinarians. The response rate was 25%. Close to a hundred percents of the responding veterinarians expressed the expectation that the SARP publish guidelines on the castration of calves and lambs. An overwhelming majority refused the delegation of castrations to the producers, and further stated that they were not ready to accept any responsibility for interventions performed by the producers. However, a third of the responding veterinarians judged the expected workload for the castration of lambs to presumably exceed their current capacity. It is concluded from the results of this survey that the board of the SARP should urgently elaborate, discuss, and propose novel and innovative concepts to solve the issue of castration of calves and lambs.

* Die männliche Form gilt überall auch für das weibliche Geschlecht.

Auftrag erhalten, die Frage nach der Delegation der Kastration von Kälbern und Lämmern mit den verschiedenen Interessenvertretern zu diskutieren und entsprechende zukunftsorientierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Einleitung

Mit der Erneuerung der Tierschutzverordnung (TSchV), welche am 01.09.2001 in Kraft gesetzt wurde, ergaben sich auch Änderungen des Artikels 65, welcher die Ausnahmen von der Pflicht zur Schmerzausschaltung festlegt. Die Kastration von Kälbern, Lämmern und Zicklein wurde aus dem Ausnahmekatalog entfernt und es gilt daher bezüglich dieser Eingriffe Abschnitt 5 (Eingriffe an Tieren), Artikel 11 (Betäubungspflicht) des Tierschutzgesetzes (TSchG) vom 09.03.1978. Der Artikel 11 besagt: «*Unter Vorbehalt der Bestimmung über die Tierversuche dürfen schmerzverursachende Eingriffe nur von einem Tierarzt und unter allgemeiner oder örtlicher Betäubung vorgenommen werden. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen*». Letztere sind in Art. 65 TSchV zusammengefasst. Die erwähnten Neuerungen haben zwischen den Tierhaltern, Tierschutzorganisationen, Tierärzten, anderen Interessenvertretern und den betroffenen Bundesämtern eine rege Diskussion über die Delegation der Kastration von männlichen Kälbern, Lämmern und Zicklein an Tierhalter und die sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten hervorgerufen. Um die Meinung zu diesem Thema von Seiten der betroffenen Tierärzte zu eruieren, welche als Grundlage für die Formulierung konstruktiver Lösungsansätze dienen sollte, wurde eine Meinungsumfrage bei den Mitgliedern der entsprechenden Fachsektion (Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuermedizin, SVW) der Gesellschaft Schweizer Tierärzte (GST) durchgeführt. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Ergebnisse dieser Umfrage zusammenfassend zu präsentieren.

Material und Methoden

In den SVW-News des Schweizer Archiv für Tierheilkunde vom September 2002 wurde erstmals auf die bevorstehende Umfrage aufmerksam gemacht. Ab Anfang Oktober wurden auf der Homepage der SVW (www.svwasmr.ch) im pdf-Format zwei separate Fragebogen zur Kastration von Kälbern beziehungsweise Lämmern veröffentlicht, welche durch die Mitglieder der SVW freiwillig ausgefüllt und an das Sekretariat der SVW zur Auswertung zurückgesandt werden konnten. Mittels Aufrufen im Diskussionsforum der

Schweizer Tierärzteschaft (gstsvs@vetline.de) wurde wiederholt auf diese Umfrage aufmerksam gemacht. Die Anzahl Aktivmitglieder der SVW betrug am letztmöglichen Beantwortungstag (31.12.02) 360 Tierärzte. Davon haben 93 Kollegen (25.8%) den Fragebogen zur Kastration von Kälbern und 87 (24.2%) den Fragebogen zur Kastration von Lämmern ausgefüllt und zur Auswertung zurückgesandt. Die Bekanntgabe der Identität der Antwortenden war freiwillig. Zur Darstellung der geographischen Verteilung der Praxen wurden, sofern aus dem Antwortbrief ersichtlich, Ortschaften mit Postleitzahl des jeweiligen Absenders verwendet. Ortschaften, in welchen sich mindestens eine Praxis eines SVW-Mitgliedes befindet, wurden auf einer Schweizerkarte markiert. In der Darstellung besonders hervorgehoben wurden jene Ortschaften, in welchen mindestens ein Beantworter des Fragebogens seine Praxisadresse hat.

Folgende Informationen sollten mittels Fragebogen ausgewertet werden können: Lage des Praxisgebietes, Schätzung der Anzahl der jährlich insgesamt im Praxisgebiet durchgeführten Kastrationen bei Kälbern und Lämmern, Anteil der durch Tierärzte durchgeführten Kastrationen, Meinung zur Delegation der Anästhesie und des Eingriffes an den Tierhalter, Meinung zur Durchführung von Laienkastrationskursen und Selbsteinschätzung der Kapazität der Praxis bezüglich der Durchführung aller im Praxisgebiet durchzuführender Kastrationen durch den Tierarzt. Die Frage nach der Lage des Praxisgebietes bezogen auf die verschiedenen Landwirtschaftszonen wurde nur auf dem Fragebogen «Kälberkastration» gestellt, alle anderen Fragen waren auf beiden Fragebogen vorhanden. Der Wortlaut der Fragen und der möglichen Antworten sowie die Auswertung der Ergebnisse inklusive graphische Darstellungen sind im Abschnitt Ergebnisse aufgeführt.

Ergebnisse

Frage 1 und Antwortmöglichkeiten: «Mein Praxisgebiet liegt hauptsächlich in der: Talzone, Vor-alpinen Hügelzone, Bergzone I, II, III». Die Verteilung

der Praxisgebiete auf die verschiedenen Landwirtschaftszonen (n=92) und die geographische Verteilung der Ortschaften, in welchen mindestens 1 SVW-Mitglied seine Praxisadresse hat sind in Abbildung 1 dargestellt. Es wurden diejenigen Ortschaften dunkel hervorgehoben, in welchen mindestens ein Antwortender seine Praxisadresse hat und diese aus dem Antwortbrief ersichtlich war (n=75). Beim Betrachten von Abbildung 1B fällt auf, dass aus den Regionen nördlich von Luzern und nördlich des Genfersees, verglichen mit den anderen Regionen der Schweiz, weniger identifizierbare Antwortbriefe eingesandt wurden.

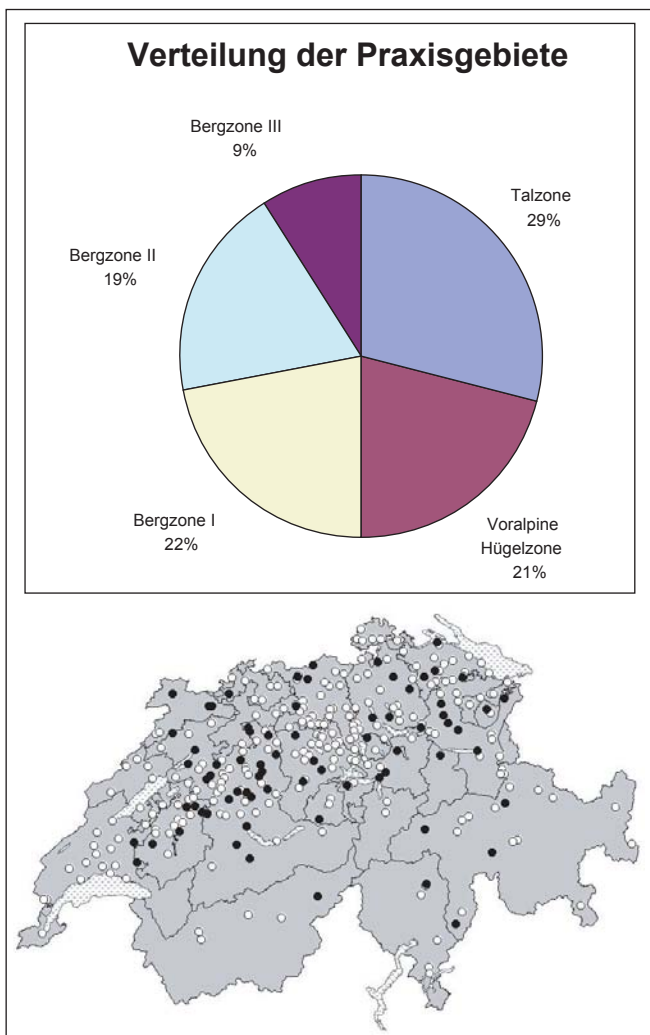


Abbildung 1: Verteilung der Praxisgebiete auf verschiedene Landwirtschaftszonen und geographische Verteilung der Ortschaften mit mindestens einer Praxisadresse. O = Praxen von SVW-Mitgliedern, ● = Beantworter mit Adressangaben.

Frage 2 und Antwortmöglichkeiten: «In meinem Praxisgebiet werden im Jahr ca. xx Kälber kastriert: <50, 50–100, 100–500, >500». Die im jeweiligen Praxisgebiet durchgeführte Anzahl Kastrationen bei Kalb und Lamm (geschätztes Total aller Kälberkastrationen unabhängig davon, von wem die Tiere kastriert werden) kann der Abbildung 2 entnommen werden. In mindestens 4 Praxen beläuft sich die Anzahl der zu

kastrierenden Lämmer auf mehr als 1000 pro Jahr. 12% der Antwortenden konnten keine genauen Angaben zur Anzahl der Lämmerkastrationen in ihrem Praxisgebiet machen.

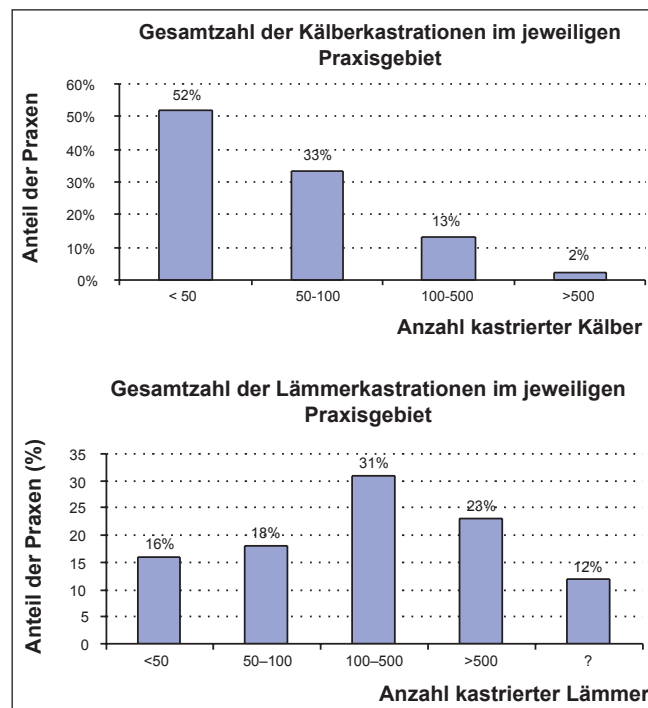


Abbildung 2: Gesamtzahl der Kälber- (n = 92) und Lämmerkastrationen (n = 82) im jeweiligen Praxisgebiet.

Frage 3 und Antwortmöglichkeiten: «Davon kastriere ich selber, beziehungsweise Mitarbeiter meiner Praxis: Angabe in %». Die Anteile der durch Tierärzte im eigenen Praxisgebiet selbst durchge-

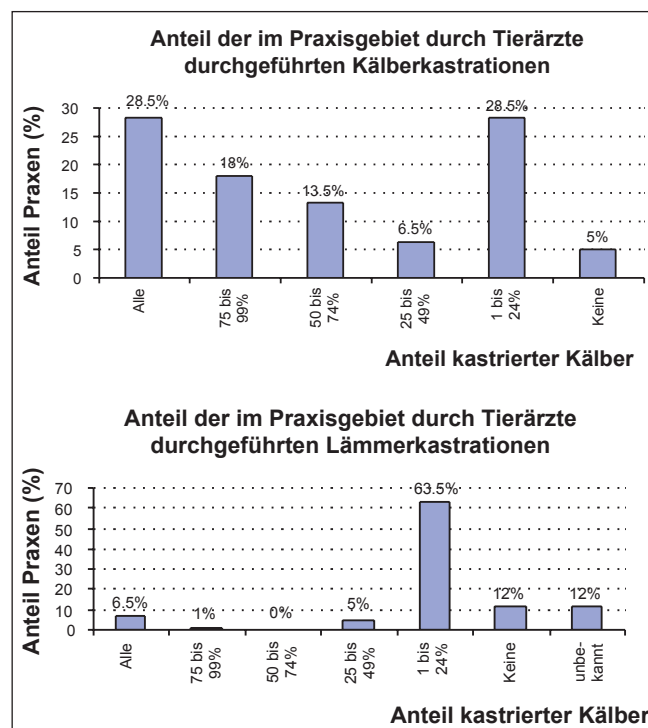


Abbildung 3: Anteil der im Praxisgebiet durch Tierärzte durchgeführten Kälber- (n = 88) und Lämmerkastrationen (n = 77).

fürten Kastrationen bei Kalb und Lamm sind in Abbildung 3 dargestellt. In 28.5% der Praxen werden alle Kälberkastrationen durch Tierärzte durchgeführt und in 5% der Praxen alle durch Laien. Hingegen werden nur in 6.5% der Praxen alle Lämmerkastrationen durch Tierärzte durchgeführt. In knapp zwei Dritteln aller Praxen werden lediglich zwischen 1 und 24% der Kastrationen bei Lämmern durch Tierärzte durchgeführt und in 12% der Praxen werden alle Lämmer durch Laien kastriert.

Frage 4 und Antwortmöglichkeiten: «Ich befürworte, dass die SVW einheitliche Empfehlungen zur Kastration von Kälbern/Lämmern für ihre Mitglieder ausarbeitet: Ja oder Nein». 97% und 98% der Antwortenden befürworten, dass die SVW einheitliche Empfehlungen zur Kastration von Kälbern beziehungsweise Lämmern ausarbeitet (Abb. 4).

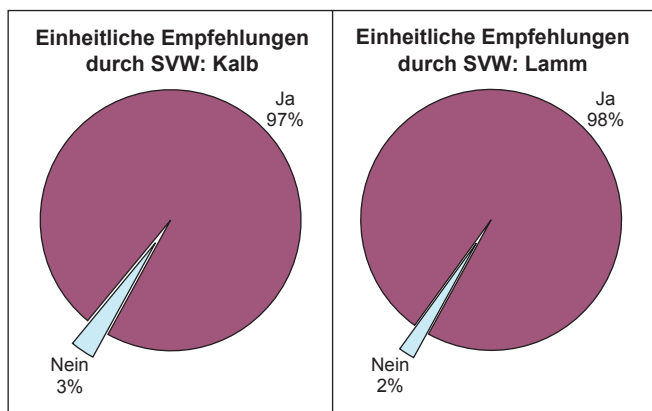


Abbildung 4: Forderung nach einheitlichen Empfehlungen für die Kastration von Kälbern (n = 91) bzw. Lämmern (n = 83) durch die Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuermedizin.

Frage 5 und Antwortmöglichkeiten: «Ich bin der Meinung, dass alle Anästhesien und Kastrationen beim Kalb/Lamm durch einen Tierarzt durchgeführt werden sollen: Ja oder Nein». 80% und 53% der Antwortenden vertreten die Meinung, dass sowohl die Kastration als auch die Anästhesie beim Kalb beziehungsweise Lamm nur durch einen Tierarzt durchgeführt werden sollen (Abb. 5).

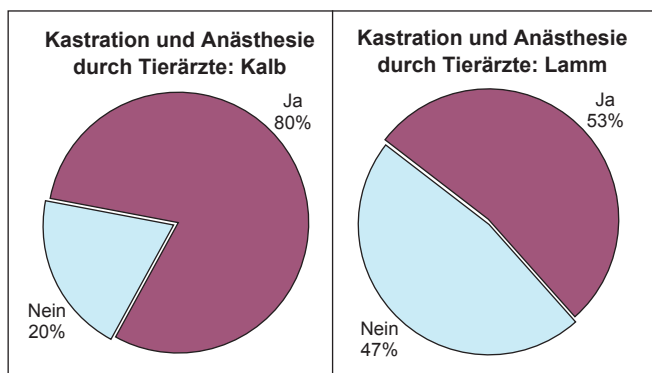


Abbildung 5: Durchführung von Kastration und Anästhesie beim Kalb (n = 89) und Lamm (n = 83) nur durch Tierärzte.

Frage 6 und Antwortmöglichkeiten: «Ich bin der Meinung, dass die Kastration, nicht jedoch die Anästhesie an den Tierhalter delegiert werden kann: Ja oder Nein». 16% und 33% der Antwortenden vertreten die Meinung, dass die Kastration, nicht jedoch die Anästhesie beim Kalb beziehungsweise Lamm an den Tierhalter delegiert werden kann (Abb. 6).

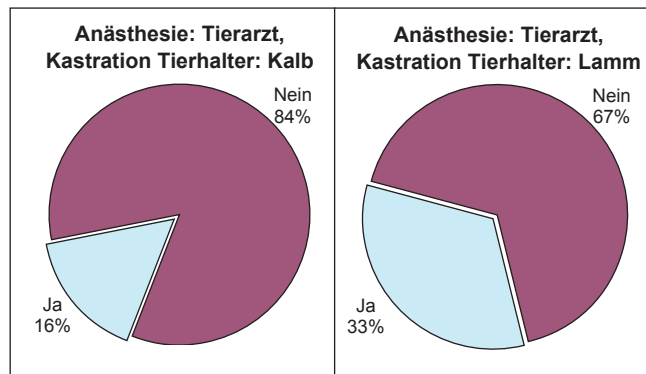


Abbildung 6: Durchführung der Anästhesie durch den Tierarzt und der Kastration durch den Tierhalter beim Kalb (n = 83) und Lamm (n = 82).

Frage 7 und Antwortmöglichkeiten: «Ich bin der Meinung, dass sowohl Anästhesie als auch Kastration an den Tierhalter delegiert werden können: Ja oder Nein». 13% und 22% der Antwortenden vertreten die Meinung, dass sowohl die Kastration als auch die Anästhesie beim Kalb beziehungsweise Lamm an den Tierhalter delegiert werden können (Abb. 7).

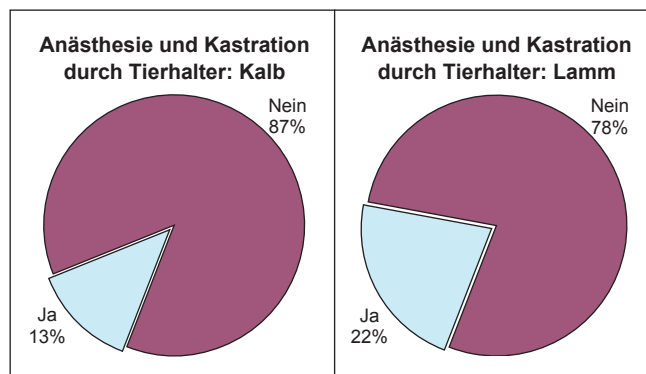


Abbildung 7: Delegation von Kastration und Anästhesie beim Kalb (n = 86) und Lamm (n = 81) an den Tierhalter.

Frage 8 und Antwortmöglichkeiten: «Ich bin der Meinung, dass der Tierarzt keine Verantwortung für die an den Halter delegierten Tätigkeiten übernehmen kann: Ja oder Nein». 84% und 80% der Antwortenden vertreten die Meinung, dass der Tierarzt keine Verantwortung für die an den Tierhalter delegierten Kastrationen beim Kalb beziehungsweise Lamm übernehmen kann (Abb. 8).

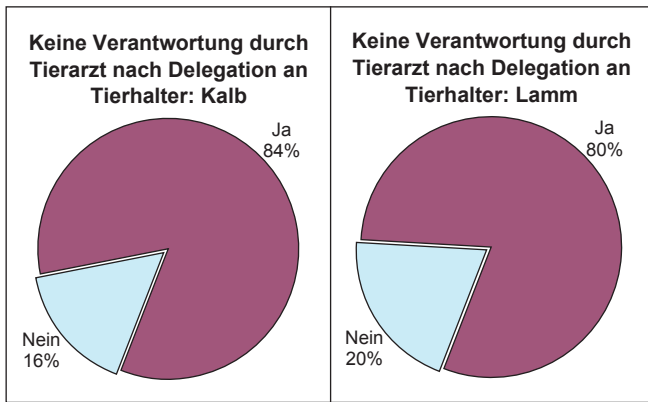


Abbildung 8: Übernahme der Verantwortung für die Kastration beim Kalb (n = 88) und Lamm (n = 84) durch den Tierarzt nach allfälliger Delegation an den Tierhalter.

Frage 9 und Antwortmöglichkeiten: «Ich bin der Meinung, dass Laienkurse für die Kastration von Kälbern/Lämmern durchgeführt werden sollen: Ja oder Nein». 88% und 71% der Antwortenden sind der Meinung, dass **keine** Laienkurse für die Kastration von Kälbern beziehungsweise Lämmern durchgeführt werden sollen (Abb. 9).

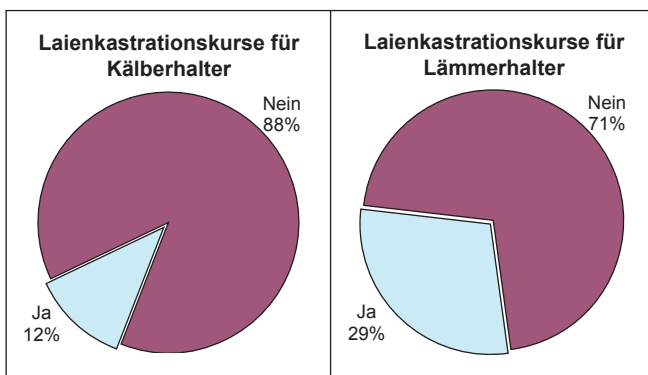


Abbildung 9: Durchführung von Laienkursen für die Kastration von Kälbern (n = 93) beziehungsweise Lämmern (n = 87).

Frage 10 und Antwortmöglichkeiten: «Tierhalter, welche einen Laienkurs absolviert haben, dürfen ihre eigenen Tiere, nicht jedoch Tiere aus anderen Beständen selber kastrieren: Ja oder Nein». 99% und 73% der Antwortenden sind der Meinung, dass Tierhalter,

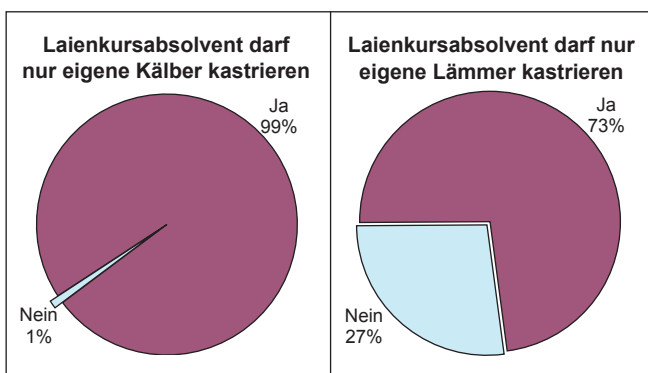


Abbildung 10: Laienkursabsolvent darf nur Kälber (n = 70) beziehungsweise Lämmer (n = 67) des eigenen Bestandes kastrieren.

welche einen Laienkurs absolviert haben, nur die eigenen Kälber beziehungsweise Lämmer kastrieren dürfen (Abb. 10). Es ist zu beachten, dass diese Frage von Tierärzten, welche Laienkurse ablehnen, teilweise nicht beantwortet wurde.

Frage 11 und Antwortmöglichkeiten: «Ich möchte die Möglichkeit haben, das Problem der Delegation des Eingriffes individuell und betriebsabhängig zu lösen: Ja oder Nein.» 45% und 44% der Antwortenden sind der Meinung, dass sie eine mögliche Delegation des Eingriffes beim Kalb beziehungsweise Lamm individuell und betriebsabhängig lösen möchten (Abb. 11).

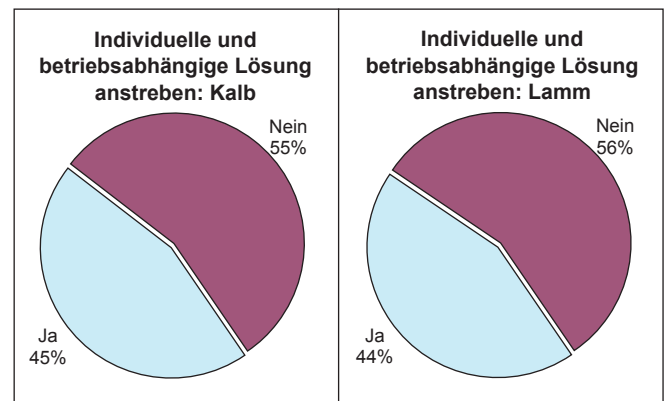


Abbildung 11: Delegation der Kastration beim Kalb (n = 78) beziehungsweise Lamm (n = 79) soll individuell und betriebsabhängig gelöst werden können.

Frage 11A und Antwortmöglichkeiten: «Falls Ja zu Frage 11: Ich beabsichtige die Verantwortlichkeiten bei der Kastration mittels Bestandesbetreuungsvertrag festzulegen: Ja oder Nein». 43% und 34% der Antwortenden, welche die Delegation individuell und betriebsabhängig lösen möchten, beabsichtigen, dies beim Kalb beziehungsweise Lamm mittels Bestandesbetreuungsvertrag festzulegen (Abb. 11A). Es ist zu beachten, dass diese Frage von Tierärzten, welche den Erlass von konkreten Empfehlungen von Seiten der SVW erwarten, grossenteils nicht beantwortet wurde.

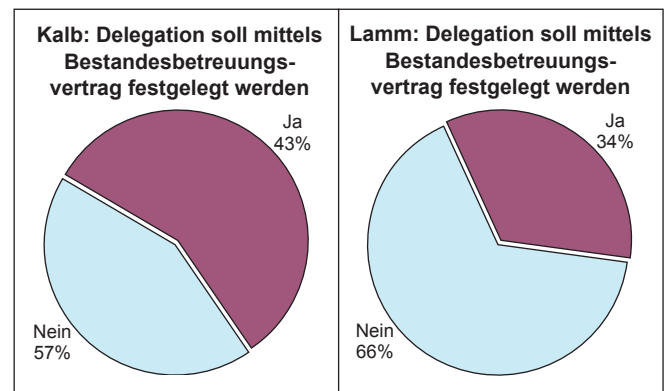


Abbildung 11A: Delegation der Kastration beim Kalb (n = 38) beziehungsweise Lamm (n = 38) soll mittels Bestandesbetreuungsvertrag festgelegt werden.

Frage 12 und Antwortmöglichkeiten: «Die Kapazität meiner Praxis würde ausreichen, um alle Kälber/Lämmer meiner Kunden selber zu kastrieren: Ja oder Nein». In 97% und 68% der Tierarztpraxen der Antwortenden reicht die Kapazität aus, alle Kälber- beziehungsweise Lämmerkastrationen durch Tierärzten durchzuführen (Abb. 12).

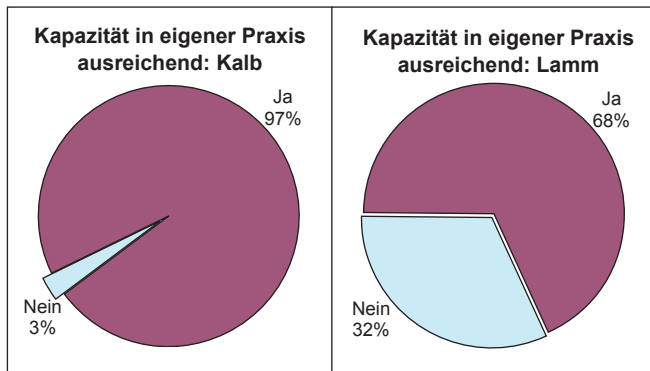


Abbildung 12: Die Kapazität der eigenen Praxis reicht aus, um alle Kastrationen von Kälbern ($n = 90$) beziehungsweise Lämmern ($n = 81$) durch Tierärzte durchzuführen.

Diskussion

Die vorliegende Umfrage hat folgendes Ergebnis ergeben: Die Mitglieder der SVW erwarten von ihrer Fachsektion die Formulierung einheitlicher Empfehlungen zur Kastration von Kälbern und Lämmern. Die Delegation von Anästhesie und Kastration an die Tierhalter und die Durchführung von Laienkastrationskursen wird mehrheitlich abgelehnt. Die Nutztierpraktiker sind nicht bereit, die Verantwortung für Kastrationen zu übernehmen, welche durch die Halter durchgeführt werden. 97% der Praxen verfügen über eine ausreichende Kapazität, um alle Kastrationen an Kälbern durch Tierärzte durchzuführen. Bei einem Drittel der Praxen reicht die momentane Kapazität jedoch nicht aus, auch alle Kastrationen von Lämmern durchzuführen.

Die vorliegende Internet-Umfrage wurde von einem Viertel der praktizierenden SVW-Mitglieder beantwortet. Bei direkten brieflichen oder telefonischen Umfragen wird eine Beantwortungsrate von 50–60% als zufriedenstellend bis gut betrachtet (Diem, 2002; Doherr et al., 1998; Frazee et al., 2002). Bei Internet- und E-Mail-Umfragen mit elektronischem Beantwortungsmodus liegt die Rücklaufquote deutlich tiefer, nämlich bei 43% beziehungsweise 27% (Frazee et al., 2002). Die vorliegende Umfrage wurde allen SVW-Mitgliedern in den SVW-News des Schweizer Archiv für Tierheilkunde angekündigt (alle SVW-Mitglieder erhalten das Schweizer Archiv für Tierheilkunde per Post zugestellt) und im Internetdiskussionsforum der Schweizer Tierärzte wurde wiederholt

auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Obwohl es nicht möglich war, den Fragebogen auf elektronischem Weg zu beantworten, dieser vielmehr zuerst ausgedruckt und dann von Hand ausgefüllt werden musste, lag die Beantwortungsrate nur geringfügig tiefer als bei E-Mail-Umfragen mit elektronischem Beantwortungsmodus (direktes Anklicken der gewünschten Antworten und/oder Ausfüllen von Dialogfeldern). Dies unterstreicht die Aktualität und Brisanz des Umfragethemas. Durch direkte Anschrift jedes SVW-Mitglieds per E-Mail und durch Programmierung eines Fragebogens mit elektronischem Beantwortungsmodus, hätte vermutlich eine höhere Beantwortungsrate erreicht werden können (Frazee et al., 2002). Es ist jedoch zu bemerken, dass die Erfahrungen mit Internet-Umfragen im Bereich der Landwirtschaft und der Veterinärmedizin noch sehr rudimentär sind und bestätigte Aussagen über die zu erwartende Rücklaufquote in Abhängigkeit des Umfragemodus noch weitgehend fehlen.

Ziel der Frage 1 war es, festzustellen, wie die Praxisgebiete der antwortenden Tierärzte über die verschiedenen Landwirtschaftszonen verteilt sind (Abb. 1A). Aus Abbildung 1B kann entnommen werden, dass die Regionen nördlich von Luzern und nördlich des Genfersees untervertreten erscheinen, wobei nur Antwortbriefe mit Absenderadresse (75 von insgesamt 93) dargestellt werden konnten. Die geringe Beantwortungsrate aus einem Teil der frankophonen Schweiz könnte durch die Tatsache erklärt werden, dass der Fragebogen nur in deutscher Sprache publiziert wurde. Die Fragen 2 und 3 wurden mit Schätzzahlen beantwortet und sind daher mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet. Bei den Fragen 4–12 handelt es sich um eine Meinungsumfrage, welche den aktuellen Meinungsstand zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Fragebogens darstellt. Es wurde keine zusätzliche Selektion der zu Befragenden durchgeführt, sondern es war jedem SVW-Mitglied selbst überlassen, den Fragebogen freiwillig auszufüllen. Da keine repräsentative Stichprobe ausgewählt wurde, kann von einer gewissen Verzerrung (Bias) der Resultate ausgegangen werden (Kreienbrock und Schach, 1995). Mitglieder der Fachsektion, welche standespolitisch interessiert sind, Zugang zum Internet haben und/oder in ihrer Praxis häufig mit dem Problem der Kastration von Kälbern und Lämmern konfrontiert sind, dürften in dieser Umfrage übervertreten sein. Diese Auswahlverzerrung wurde bewusst in Kauf genommen, um die Meinung der Mitglieder eruieren zu können, welche mit dem Problem der Kastration von Kälbern und Lämmern tatsächlich konfrontiert sind.

Während bis zum Jahr 2002 in 60% der Tierarztpraxen 50% oder mehr der zu kastrierenden Kälber durch Tierärzte operiert wurden, lag dieser Anteil bei Läm-

mern bei nur gerade 7.5% (Abb. 3). Dies kann mit der sehr unterschiedlichen Anzahl zu kastrierender Tiere der beiden Spezies pro Praxis und Jahr erklärt werden. Während nur gerade in 15% der Tierarztpraxen mehr als 100 Kälber pro Jahr zur Kastration anfallen, ist dies bei den Lämmern in zwei Dritteln der Praxen der Fall (Abb. 2). In mindestens 4 Tierarztpraxen aus der Bergzone fallen jährlich sogar mehr als 1000 Lämmer zur Kastration an. Aufgrund dessen beurteilen ein Drittel der Antwortenden die Kapazität ihrer Praxen als nicht ausreichend, um alle Lämmerkastrationen durch eigenes tierärztliches Personal durchzuführen (Abb. 12). Entsprechend zeigen sich dann auch deutliche Unterschiede in der Beurteilung einer möglichen Delegation des Eingriffes an Tierhalter. Zwar wird die Delegation sowohl zur Kastration von Kälbern als auch von Lämmern mehrheitlich abgelehnt; der Anteil der Befürworter der Delegation (nur Kastration oder Anästhesie und Kastration) liegt bei den Lämmern jedoch bei immerhin 47%, während er bei den Kälbern nur gerade 20% beträgt (Abb. 5). Der Vorschlag zur Durchführung von Laienkursen wird bei der Lämmerkastration weniger deutlich abgelehnt (71% Neinanteil) als bei der Kälberkastration (88% Neinanteil) (Abb. 9). Eine grosse Mehrheit von 80% der Antwortenden sind nicht bereit, bei einer allfälligen Delegation an den Tierhalter die Verantwortung für den Eingriff zu übernehmen (Abb. 8). Leicht widersprüchlich zur eindeutigen Befürwortung von einheitlichen Empfehlungen durch die SVW steht die von weniger als der Hälfte der Antwortenden geäusserte Absicht, individuelle und betriebsabhängige Lösungen anstreben zu wollen (Abb. 11). Die Regelung mittels Bestandesbetreuungsvertrag wird von knapp zwei Dritteln der Antwortenden abgelehnt (Abb. 11A).

Literatur

Diem K.: Maximizing Response Rate and Controlling Nonresponse Error in Survey Research. In The State University of New Jersey Rutgers Cooperative Extension. <http://www.rce.rutgers.edu/pubs/pdfs/fs997.pdf>

Doherr M., Carpenter T., Wilson W., Gardner I.: Application and evaluation of a mailed questionnaire for an epidemiologic study on *Corynebacterium pseudotuberculosis* infection in horses. *Prev. Vet. Med.* 1998, 35:241–253.

Schlussfolgerungen

Da gemäss geltendem Recht die Durchführung von schmerzhaften Eingriffen den Tierärzten obliegt und schmerzhaft Eingriffe nur unter Schmerzausschaltung durchgeführt werden dürfen (Art. 11 TSchV), sind innovative Lösungsansätze zur Prävention eines allfälligen Versorgungsengpasses gefordert. Ein möglicher Lösungsvorschlag, die Studierenden der Vet-Suisse Fakultät aus den klinischen Semestern in die Durchführung von Kastrationen, vor allem im Berggebiet, einzubinden, bedarf weiterer Abklärungen. Andererseits sollte in Praxisgebieten, in welchen dies erwünscht ist, auch die zertifizierte Ausbildung von Tierhaltern zur Kastration der betriebseigenen Tiere als Lösungsweg in Betracht gezogen werden.

Die Ergebnisse der vorliegenden Umfrage übertragen dem Vorstand der SVW das Mandat, im Namen ihrer Mitglieder einheitliche Empfehlungen zur Kastration von Kälbern und Lämmern auszuarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Delegation des Eingriffes und eine Übernahme der Verantwortung durch den Tierarzt bei einer allfälligen Delegation mehrheitlich abgelehnt werden, und personelle Engpässe bei der Kastration von Lämmern möglich und entsprechend anzugehen sind. Zur Lösung dieses Problems sind konstruktive Diskussionen des SVW-Vorstandes mit Interessenvertretern von Tierschutz, Konsumentenorganisationen, Produzenten, Vermarktern sowie Vertretern der beiden Bundesämter für Landwirtschaft und Veterinärwesen und der VetSuisse Fakultät anzustreben. Die Lösung soll und muss mit der geplanten Tierarzneimittelverordnung vereinbar sein und auch den zukünftigen Ansprüchen an Tierschutz und Tierhaltung in der Landwirtschaft Rechnung tragen.

Fraze S., Hardin K., Brashears T., Smith J., Lockaby J.: The effects of delivery mode upon survey response rate and perceived attitudes of Texas Agri-Science teachers. In Agricultural Education & Communications, Texas Tech University. <http://www.depts.ttu.edu/aged/research/frazesurvey.pdf>

Kreienbrock L., Schach S.: Auswahlverzerrung. In *Epidemiologische Methoden*, Hrsg. L. Kreienbrock, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart. 1995, 144–149.

Délégation de la castration des veaux et des agneaux: Questionnaire par Internet auprès des membres de l'Association Suisse pour la médecine des Ruminants

Selon l'article 11 de la Loi Suisse sur la Protection des Animaux, *toute intervention douloureuse ne peut être pratiquée que par un vétérinaire, et ce sous anesthésie générale ou locale*. Depuis que la réglementation d'exception quant à l'obligation de procéder à une anesthésie pour la castration des veaux et des agneaux mâles (article 65 de l'Ordonnance sur la Protection des Animaux) a été annulée le 01.09.2001, divers groupes d'intérêt se sont exprimés en faveur de la délégation de cette intervention aux propriétaires des animaux. Les résultats d'un questionnaire conduit par Internet auprès des membres de l'Association Suisse pour la Médecine des Ruminants (ASMR) au sujet de la délégation de la castration sont présentés ici.

Le questionnaire relatif à la castration des veaux a été rempli par 25.8%, celui se rapportant à la castration des agneaux par 24.2% des 360 membres actifs de l'ASMR. Une très grande majorité des répondants attendent de l'ASMR qu'elle formule des recommandations claires quant à la castration des veaux et des agneaux. La délégation de l'anesthésie et de la castration aux propriétaires des animaux, ainsi que l'organisation de «cours de castration» pour non-vétérinaires n'apparaissent pas comme des solutions acceptables. Les praticiens refusent d'endosser la responsabilité de castrations qui seraient pratiquées par les propriétaires des animaux. La capacité des vétérinaires de procéder eux-mêmes à toutes les castrations, en particulier des agneaux, serait dépassée en ce moment dans un tiers des pratiques. Le comité de l'ASMR a donc été chargé de discuter la question de la délégation des castrations de veaux et d'agneaux avec les groupes d'intérêt concernés et de proposer des solutions allant dans le sens des résultats de l'enquête présentée ici.

Delega della castrazione dei vitelli e agnelli: questionario elettronico tra i soci della Società Svizzera di Buiatria

Ai sensi dell'articolo 11 della Società Svizzera sulla Protezione degli Animali *qualunque intervento che possa generare dolore può essere eseguito solamente da un veterinario previa anestesia locale o generale*. Siccome dal 1.09.2001 il regolamento straordinario che ammetteva la castrazione senza anestesia di vitelli e agnelli di sesso maschile (articolo 65 della legge sulla protezione degli animali) è decaduto, dalle varie parti interessate viene richiesta la delega della castrazione direttamente ai detentori degli animali. Questo articolo riassume i risultati di un questionario elettronico inviato ai soci della Società Svizzera di Buiatria circa la delega di questo intervento. Al questionario sulla castrazione dei vitelli hanno risposto il 25.8% e a quello degli agnelli il 24.2% dei 360 membri attivi della SVW. La maggior parte dei rispondenti si aspetta che la SVW emetta delle disposizioni uniformi circa la castrazione di vitelli e agnelli. L'esecuzione dell'anestesia e castrazione direttamente da parte dei detentori degli animali così come i corsi di castrazione per laici vengono respinte. I buiatri non si ritengono responsabili delle castrazioni che vengono eseguite direttamente dai detentori degli animali. Un terzo dei liberi professionisti non è in grado al momento di sopperire al numero di castrazioni richieste, soprattutto per quanto concerne gli agnelli. In base ai risultati di questo questionario, il consiglio della SVW ha ricevuto l'incarico di discutere con le parti interessate della possibilità di delegare la castrazione e di elaborare delle proposte adeguate.

Korrespondenzadresse

Adrian Steiner, Wiederkäuferklinik, Departement für klinische Veterinärmedizin, Bremgartenstrasse 109a, 3012 Bern. adrian.steiner@knp.unibe.ch

Manuskripteingang: 15. Februar 2003

In vorliegender Form angenommen: 25. März 2003